



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen, Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. April 2020 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur vorgesehenen Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) und des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die Kantone sollen einerseits verpflichtet werden, für alle auf dem Kantonsgebiet tätigen Familienausgleichskassen einen vollen Lastenausgleich sowohl für Arbeitgebende wie auch für Selbstständigerwerbende einzuführen. Wir begrüssen diese vorgeschlagene Änderung. Die Finanzierung der Familienzulagen wird damit auf alle Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden gleichmässig verteilt. Es entsteht nicht nur eine Solidargemeinschaft zwischen allen bei einer Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden, sondern auch zwischen allen in demselben Kanton tätigen Familienausgleichskassen, was insbesondere die Stellung der kantonalen Familienausgleichskassen mit ihren Auffangfunktionen stärkt.

Was genau unter einem «vollen Lastenausgleich» zu verstehen ist, will der Bund in der Verordnung regeln. Wir regen bereits an dieser Stelle an, in der Verordnung auch die Anforderungen an die Dokumentation zu umschreiben, damit alle Familienausgleichskassen wissen, welche Unterlagen sie den kantonalen Stellen zur Berechnung der Lastenausgleiche bis wann einreichen müssen.

Auch die Auflösung des FLG-Fonds und die anteilmässige Auszahlung des Kapitals an die Kantone begrüßen wir.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 1. September 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Urban Camenzind

Roman Balli